

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	fischer PU-Schaumreiniger PUR 150, fischer PU-Schaumreiniger PUR 500
Firmenbezeichnung	fischerwerke GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de
Inverkehrbringer	fischer Deutschland Vertriebs GmbH Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de
Notrufnummer	+49(0)6132-84463 (24h) GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim
Verwendung	Reiniger

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung RL 67/548/EWG ATP-Stand:	F+; R12 Xi; R36 R66 R67 29
R-Sätze nach EU	R12: Hochentzündlich. R36: Reizt die Augen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrensymbol nach EU	<p>F+</p>  <p>F+: Hochentzündlich</p> <p>Xi</p>  <p>Xi: Reizend</p>
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
Aceton	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	F; R11 Xi; R36 R66 R67	>= 50.0 %
KOHLENDIOXID	124-38-9	204-696-9			2.5 - 10.0 %
Isobutan	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	F+; R12	2.5 - 10.0 %
Propan	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	F+; R12	< 2.5 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Für angemessene Lüftung sorgen.
sonstige Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter kann bei Erhitzen bersten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
 Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC
 Materialstärke: $\leq 0,5$ mm
 Durchdringungszeit: >120 min
 Bemerkung: Bei Abnutzung ersetzen! Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung:

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
 Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Information zu Umweltschutzbestimmungen**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten****ACETON****Deutschland**

Bemerkung	DFG
Spitzenbegrenzung	2(I)
Wert / ppm	500
Wert / mg/m ³	1200
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa

Ausgabe / Datum	2000/39
Langzeitwert / mg/m ³	1 210
Langzeitwert / ppm	500
Quelle	EU-OEL

KOHLENDIOXID**Deutschland**

Bemerkung	DFG, EU
Spitzenbegrenzung	2(II)
Wert / ppm	5000
Wert / mg/m ³	9100
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa

Ausgabe / Datum	2006/15
Langzeitwert / mg/m ³	9000
Langzeitwert / ppm	5000
Quelle	EU-OEL

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form/Aussehen	Aerosol
Siedepunkt / °C	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt / °C	unbestimmt
Zündtemperatur	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich.
Dichte	0,78 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Lösemittelgehalt	96,2 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide
Gefährliche Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Reizwirkung Haut	Keine Hautreizung
Reizwirkung Auge	reizende Wirkungen
Sensibilisierung	Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	reizend Hohe Dampfkonzentrationen können Bewusstlosigkeit bewirken.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Fischtoxizität / mg/l	Giftig für Fische.
Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Toxische Wirkung auf Fische und Plankton Giftig für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 150104 – Verpackungen aus Metall
Entsorgungshinweise (allgemein)	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport GGVS/ADR/ RID	Seeschifftransport IMDG/ GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	1950	1950	1950
Klasse	2	2.1	2.1
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
Proper Shipping Name		AEROSOLS	Aerosols, flammable
Gefahrzettel	2.1	2.1	2.1 – Gases: Flammable
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
Bemerkung	flammable	(maximum 1 L) flammable	
EmS-Nr.		F-D;S-U	
marine pollutant		1: Marine pollutant (P)	
Staukategorie		A	

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbol nach EU

F+



F+: Hochentzündlich

Xi



Xi: Reizend

R-Sätze nach EU

R12: Hochentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze nach EU

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Aerosol nicht einatmen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung

S56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze der Inhaltsstoffe

R11: Leichtentzündlich.
R12: Hochentzündlich.
R36: Reizt die Augen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.